



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der NRB möchte Sie wieder über die aktuellen Entwicklungen in der niedersächsischen Justizlandschaft informieren.

Der Haushaltsplanentwurf für 2011 sieht nicht unerhebliche Einschnitte für den Justizhaushalt vor, insbesondere auch im Bereich der Baumaßnahmen, eine vor dem Hintergrund steigender Sicherheitsanforderungen sehr unglückliche Entwicklung. Auch beim Wettbewerb um Nachwuchskräfte wird der Attraktivität

der Arbeitsplätze - Gebäude, Ausstattung etc. - eine wachsende Bedeutung zukommen, gerade wenn sich die Besoldung in vergleichsweise bescheidenem Rahmen bewegt.

Ob die für Ende des Jahres angekündigte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der amtsangemessenen Alimentation Fortschritte bringen wird, bleibt eine spannende Frage.

Durch Stellenzuwachs und Rückgang der Geschäftszahlen in einigen Bereichen ist die Belastung etwas gesunken - es gilt, auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Personalausstattung voranzuschreiten und das Ziel "PEBB§Y 1,0" konsequent weiter zu verfolgen. Der NRB setzt sich zurzeit in den Gesprächen mit den Landtagsfraktionen verstärkt für weitere Sozialrichterstellen ein, da auch für 2010 ein erneuter

Zuwachs der Verfahren um ca. 20 % prognostiziert wird. Auch bei den Strafkammern werden wir ohne dauerhafte zusätzliche Stellen nicht auskommen

Über den Deutschen Richterbund (DRB) drängen wir auf die Umsetzung wichtiger gesetzgeberischer Vorhaben wie Sicherungsverwahrung, Vorratsdatenspeicherung, Richtervorbehalt im § 81 a StPO etc.

Zum Stellenhebungskonzept des NRB werden im November konkrete Gespräche mit dem MJ beginnen mit dem Ziel einer möglichst baldigen Umsetzung.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre des neuen Newsletters.

Ihr
Andreas Kreuzer

Neues Mitglied des engeren Vorstands: VRiLSG Ulrich Hübschmann



Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

als neues Mitglied im engeren Vorstand des Niedersächsischen Richterbundes freue ich mich über die Gelegenheit, mich Ihnen mit einem kurzen Abriss meiner gegenwärtigen und vergangenen

justiziellen Tätigkeiten vorzustellen.

Im Hauptamt bin ich seit einigen Monaten Vorsitzender eines in Bremen angesiedelten Senats des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen, in dessen Zuständigkeit einerseits alle in Niedersachsen und Bremen geführten Berufungen und Beschwerden auf dem Gebiet der gesetzlichen Pflegeversicherung, andererseits weniger als zwanzig Prozent der zweitinstanzlichen Verfahren auf dem Gebiet der Unterhaltssicherung für Arbeitssuchende ("Hartz IV") fallen. Der durch die letztgenannten Verfahren bedingte Arbeitsanfall überwiegt bei Weitem, was Ihnen die Ab-

hängigkeit der Belastung bei den Sozialrichtern erster und zweiter Instanz von "Hartz IV" verdeutlichen mag.

Sozialrichter bin ich erst seit 1992. Als ich kurz nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen im Herbst 1980 in den Justizdienst des Landes Niedersachsen eingestellt wurde, geschah dies beim Verwaltungsgericht Hannover, dem ich - unterbrochen durch eine Erprobungsabordnung an den Beamtenrat des OVG Lüneburg - bis 1992 treu blieb. Dort war ich in meinen zwölf Berufsjahren als Verwaltungsrichter u.a. im Sozialhilferecht, dem Ausländer- und Asylrecht, dem öffentlichen Dienst-

recht, dem Kommunal- und Abgabenrecht und dem Abfall- und Planungsrecht tätig. Als Sozialrichter führte mich mein Weg durch das Renten-, Unfallversicherungs- und Schwerbehindertenrecht, bevor seit 2006 die Beschäftigung mit der Unterhaltssicherung für Arbeitssuchende hinzutrat.

Teils haupt-, teils nebenamtlich beschäftigt mich seit langem die Juristenausbildung. Seit 1989 bin ich Mitglied des Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamtes, an das ich von 1993 bis 1996 als hauptamtlicher Prüfer für öffentliches Recht und Dezernent für Widerspruchs- und Klageverfahren in Prüfungsangelegenheiten abgeordnet war. Von 1989 bis 1993 war ich ebenfalls im Hauptamt Leiter der damaligen Schwerpunkt-AG Staats- und Verwaltungsrecht. Sie begleitete

die damals sechsmonatige Wahlstation von Referendarinnen und Referendaren, die sich für die Anfertigung einer öffentlich-rechtlichen Hausarbeit entschieden hatten. Die bis zu vierzig Teilnehmer der jeweiligen Durchgänge sind in nicht geringer Zahl Richter oder Beamte im Landesdienst geworden; das führt immer wieder zu Begegnungen mit bekannten Gesichtern. An diese intensive Lehrtätigkeit anknüpfend habe ich 2009 die Aufgabe des Dezernenten für die Referendarausbildung beim LSG Niedersachsen-Bremen übernommen, die von Zeit zu Zeit auch die Durchführung einer (vergleichsweise winzigen) Referendar-AG einschließt.

In Richterververtretungen habe ich als Vorsitzender des Richterrates des Verwaltungsgerichts Hannover sowie - von 2003 bis 2007 -

als Vorsitzender des Richterrates (der niedersächsischen Richter) des Landessozialgerichts mitgearbeitet, seit 2004 gehöre ich dem Präsidium des Landessozialgerichts an.

Es bleibt zu erwähnen, dass ich verheiratet bin und drei bereits erwachsene Kinder habe, von denen allerdings keines einen juristischen Beruf ergriffen hat. Ich hoffe, dies ist nicht auf meine Äußerungen über den richterlichen Arbeitsalltag zurückzuführen.

Ich freue mich auf eine aktive Mitarbeit im engeren Vorstand des NRB und Versichere Ihnen, dass ich für Anregungen und Kritik jederzeit ansprechbar bin.

VRiLSG Ulrich Hübschmann

Stellenhebungskonzept für Richter und Staatsanwälte auf den Weg gebracht



© Rainer Sturm/Pixelio

Ende November 2010 nimmt eine Arbeitsgruppe im MJ ihre Arbeit auf, die über die Umsetzung des vom NRB beschlossenen Stellenhebungskonzepts berät.

Der NRB hatte auf seiner Landesvertreterversammlung am 19.02.2010 in Osnabrück ein Konzept beschlossen mit dem Ziel, die R-Besoldung an die gestiegenen Anforderungen anzupassen, zum einen durch Ausweitung des Zulagensystems, insbesondere im R1-Bereich bei den Amtsgerichten und den Staats-

anwaltschaften, und zum anderen durch eine Verbesserung der Besoldung der Amtsgerichtsdirektoren. Damit soll auch ein gerechter Ausgleich für die in den vergangenen Jahren in anderen Besoldungsbereichen erfolgten Stellenanhebungen geschaffen werden.

Nach unserer Vorstellung sollen alle Amtsgerichtsdirektoren mit R2 besoldet werden, ihre Vertreter mit R1+Z. Ab der 6. Richterplanstelle sollte die Besoldung beim Direktor auf R2+Z und beim Vertreter auf R2 steigen, entsprechend vermehrt sich auch die Zahl der weiteren R2-Stellen bei den größeren Amtsgerichten. Bei den Staatsanwaltschaften soll die Position des stellvertretenden Abteilungsleiters, besoldet mit R1+Z, eingeführt werden.

Die Einzelheiten, auch zur Begründung, finden Sie auf unserer Homepage (www.nrb-info.de).

Justizminister Bernd Busemann hat sich im Gespräch mit dem NRB diesen Vorstellungen gegenüber grundsätzlich offen gezeigt. Die Einzelheiten sollen jetzt gemeinsam beraten werden, auch mit Blick auf die größeren Amtsgerichte und die Situation in den Fachgerichtsbarkeiten. Der NRB strebt den Einstieg in die Umsetzung des Konzepts für das Jahr 2012 an.

Der NRB hat aber auch bei dieser Gelegenheit gegenüber dem Minister deutlich gemacht, dass die Forderung nach höherer, amtsangemessener Alimentation für alle Bereiche auch bei Stellenhebungen nicht tangiert ist.

Stellungnahme des NRB zu dem Entwurf der AV "Zugang zu den Gerichten"



© Günther Richter/Pixelio

Im Anschluss an die Sicherheitskonferenz vom Dezember 2009 wurde von einer Arbeitsgruppe der Entwurf einer AV „Zugang zu den Gerichten“ vorgelegt. Dazu hat der NRB gegenüber dem Justizministerium wie folgt Stellung genommen:

"Der NRB begrüßt die Vorgabe, dass während der Öffnungszeiten in den öffentlichen Eingangsbereichen der Gerichte ständige Zugangskontrollen durchzuführen sind und Ausnahmen nur zulässig

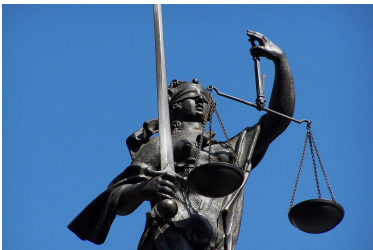
sind, wenn die zuständige Mittelbehörde im Einvernehmen mit Ihrem Haus die Einwilligung erteilt.

Angesichts der bislang nicht mitgeteilten Ergebnisse der Gefährdungsanalyse durch das Landeskriminalamt, nicht festgelegten Mindeststandards, den bereits bekannten baulichen Unzulänglichkeiten an vielen Standorten, der begrenzten sachlichen Ausstattung mit Gepäckdurchleuchtungsgeräten und der personellen Situation im Justizwachtmeisterdienst werden die meisten Gerichtsleitungen vor allem der kleineren Gerichte die ihnen auferlegte Verpflichtung nicht erfüllen können. ...

Der NRB hält es für erforderlich, zur Verbesserung der Sicherheit

in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ein bauliches, technisches und personelles Gesamtkonzept mit einem Zeitrahmen zu erstellen und die Regelung der Zugangskontrollen in dieses Gesamtkonzept einzuarbeiten. Dies war auch das Ergebnis der Sicherheitskonferenz vom 10.12.2009. Bis zur Realisierung des Gesamtkonzepts können die Gerichtsleitungen nur verpflichtet werden, entsprechend den vorhandenen baulichen Gegebenheiten und personellen Ressourcen sowie der vorhandenen technischen Ausstattung während der Öffnung der öffentlichen Eingangsbereiche im Rahmen eines von den Mittelbehörden im Einvernehmen mit Ihrem Haus genehmigten Konzepts Zugangskontrollen durchzuführen."

Aus der Rechtsprechung



© HHS/Pixelio

Nachdem die Handelsregister von den Gerichten elektronisch geführt werden müssen, hat sich ein Amtsrichter aus Bochum das Recht erstritten, weiter auf Papier zu arbeiten. Servicekräfte müssen ihm sämtliche Akten ausdrucken, bevor er sie bearbeitet. Der Dienstgerichtshof am Oberlandesgericht Hamm gab ihm nun-

mehr recht. Das Ausdrucken sei eine typische Hilfstätigkeit, die einem Richter nicht abverlangt werden könne. Die Anregung der Spitzen von Amts-, Land- und Oberlandesgericht, selbst die Papierausdrucke anzufertigen, sei ein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit. Die Zulässigkeit, der Richterschaft eine neue Technik zur Verfügung zu stellen, führe nicht dazu, dass der Richter auch ausnahmslos verpflichtet sei, diese Technik tatsächlich zur Anwendung zu bringen (Az. 1 DGH2/08).

Anmerkung: Leider wird in der - noch nicht rechtskräftigen - Entscheidung die technische Aus-

stattung des Arbeitsplatzes des Richters nicht mitgeteilt.

Das BVerfG hat in einem Beschluss klargestellt, dass Richter sich zu Rechtsfragen wissenschaftlich äußern dürfen, ohne dass sie für spätere Verfahren Konsequenzen fürchten müssen. Wissenschaftliche Äußerungen seien für sich kein Grund, einen Richter später wegen Befangenheit abzulehnen. Zweifel an der Unvoreingenommenheit eines Richters seien erst dann angebracht, wenn die Nähe zu einer Rechtsauffassung eines Verfahrensbeteiligten unübersehbar sei (Az. 1 BvR 626/10).

Niedersächsischer Richterbund Verwaltungsverein e. V. (NRBVV)

Die Eintragung des Niedersächsischen Richterbund Verwaltungsvereins e. V. (NRBVV) in das Vereinsregister ist inzwischen ohne Beanstandungen beim Amtsgericht Hannover erfolgt.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Arbeit des NRB, insbesondere durch organisatorische Unterstützung.

Seine Mitglieder sind die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands des NRB sowie die Vertreter der Bezirks- und Fachgruppen im Gesamtvorstand des NRB.

Der Geschäftsführende Vorstand des NRBVV besteht aus dem Vorsitzenden des NRB als Vorsitzendem, einem von der Mitgliederversammlung gewählten weiteren Mitglied des Geschäftsfüh-

renden Vorstands des NRB als stellvertretendem Vorsitzenden sowie dem Kassenwart des NRB als Geschäftsführer. Derzeit sind dies VRiLG Andreas Kreuzer (Vorsitzender), OStAin Kirsten Stang (stellvertretende Vorsitzende) und DirAG Armin Böhm (Geschäftsführer). Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

Homepage macht Fortschritte



© derateru/Pixelio

Auf unserer Homepage www.nrb-info.de sind erfreulicherweise inzwischen 8 Bezirksgruppen vertreten, was zu einer Erhöhung der Qualität der Seiten erheblich beiträgt.

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsischer Richterbund
Geschäftsstelle
Landgericht Hannover
Volgersweg 65
30175 Hannover

Redaktion:
Dr. Jutta Schlecht
Pressereferentin des NRB

Gestaltung:
Kirstin Seidel
Geschäftsführerin des NRB

Verwendete Bilder der kostenlosen Bilddatenbank Pixelio sind mit Urheber/Quellenangabe in der Form "© Urheber/Quellenangabe" als Bildunterschrift gekennzeichnet.